

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Behms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: An unsere Mitglieder und Ortsverwaltungen! — Der Kampf um die Arbeitskammern. — Arbeiterin und Uebergangswirtschaft. — Ungleiche Kriegswirkungen. — Der Rohbaumwollmarkt während des Krieges. — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

An unsere Mitglieder und Ortsverwaltungen!

Nach verschiedenen Anfragen zu urteilen, herrscht in bezug auf Zahlung der Krankenunterstützung, vor allem bezüglich der Dauer derselben noch Unklarheit, obwohl nach dem zum Verband gekommenen Statutenantrag kein Zweifel mehr vorhanden sein sollte. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Krankenunterstützung innerhalb einer Unterstützungsperiode von 104 Wochen nur bis zur Höchstdauer von vier Wochen — 24 Unterstützungsstagen — gewährt werden kann. Hat ein Mitglied bei einer Beitragszahlung noch 52 Beiträge für 24 Tage Krankenunterstützung erhalten, so würde das betreffende Mitglied im Falle einer Arbeitslosigkeit nur noch für 16 Tage Arbeitslosenunterstützung erhalten können und das Mitglied wäre für diese Unterstützungsperiode ausgerechnet. Hat das Mitglied dagegen im umgekehrten Verhältnis innerhalb der Unterstützungsperiode für 30 oder 35 Tage Arbeitslosenunterstützung erhalten, so würde es bei einer Erkrankung nur noch für 10 oder 5 Tage Krankenunterstützung erhalten können und das Mitglied wäre auch in diesem Falle ausgerechnet. Dieses Beispiel findet auch Anwendung bei den weiter festgesetzten Unterstützungsstagen für ältere Mitglieder. Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung kann erst dann wieder gewährt werden, wenn vom ersten Tage einer der erhaltenen Unterstützungsarten wieder 104 Wochen verstrichen und während dieser Zeit mindestens wieder 52 Wochenbeiträge gezahlt und im Mitgliedsbuch hierfür Marken geblieben sind.
Der Vorstand.

Der Kampf um die Arbeitskammern.

Dem Reichstage liegt jetzt der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vor. Eine Kommission ist eingesetzt, welche den Entwurf für das Plenum vorzubereiten hat. Vorsitzender dieser Kommission ist zufälligerweise der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse Legien. Es ist gut, daß es sich so trifft; denn einerseits bestehen zwischen dem, was der Regierungsentwurf über die Errichtung, Gestaltung und den Aufgabenkreis der Arbeitskammern bringt und dem, was die Arbeiterschaft von dem endgültigen Gesetz erwartet, noch sehr große Differenzen, andererseits aber wird die Regierung nicht in Abrede stellen, daß gerade unter der Führung Legiens die Gewerkschaften gezeigt haben, ein wie notwendiger Faktor sie sind in der Bewältigung von Kriegsnotwendigkeiten. Man müßte deshalb erwarten können, daß in den differierenden Fragen leicht eine Verständigung zu erzielen sein werde. Indessen, so stehen die Dinge leider nicht. Der Regierungsentwurf zeigt, daß die Regierung, die sich mehrfach lobend ausgesprochen über das verständliche Wirken der Arbeiterorganisationen bei der Ueberwindung der Kriegsschwierigkeiten, und die dieses Wirken oftmals direkt suchte, dann immer wieder zur Schutztruppe der Kapitalisteninteressen wird, wenn es sich darum dreht, zwischen Arbeiter- und Kapitalisteninteressen zu entscheiden.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben zugleich mit den Organisationen der Angestellten im Dezember 1917 der Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern und gewerbliches Einigungsweien eingereicht, in dem das in Paragraphen gekleidet war, was im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens unbedingt erforderlich ist. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf zeigt aber, daß die Regierung in allen wesentlichen Punkten auf die Seite der Kapitalisten getreten ist und die Forderungen der organisierten Arbeiter und Angestellten vollständig ignoriert hat. Die Kapitalisten wollen natürlich von einem Arbeitskammergesetz gar nichts wissen. Wenn es aber nicht mehr zu verhindern ist, dann soll es wenigstens so gestaltet werden, daß es für die Arbeiterschaft völlig wertlos ist. Wie die Stimmung in den Kreisen der Kapitalisten ist, zeigt folgende, den Reichstagsabgeordneten und natürlich auch der Regierung zugeordnete Entschließung:

Die Vereinigung von Handelskammern im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk und die Vereinigung der südwestfälischen Handelskammern begen nach wie vor die ernstesten Bedenken gegen die Errichtung von paritätisch zu-

sammengesetzten Arbeitskammern, da sie ein Bedürfnis nach derartigen Einrichtungen nicht anzuerkennen vermögen, und von ihrer etwaigen Wirksamkeit nach den bisherigen Erfahrungen mit anderen, in gleicher Weise aufgebauten Körperschaften nicht eine Förderung des alleseitig gewünschten wirtschaftlichen Friedens, sondern eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern und damit eine Gefährdung der nationalen Arbeit zu erwarten ist.

Bei dem dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf gibt zu besonderen Befürchtungen Anlaß die beabsichtigte Einbeziehung der Staatsbetriebe in das Gesetz, der weitgelegene Aufgabenkreis der neuen Organe, der die Erfassung nahezu aller Gebiete der Wirtschaftspolitik gestattet, und die von der Reichsregierung früher scharf abgelehnte Wählbarkeit der Berufsvereinsbeamten.

Sollte der Gesetzentwurf vom Reichstage gleichwohl grundtätlich gebilligt werden, dann ist zum mindesten zu fordern, daß an der sachlichen Grundlage der Arbeitskammern festgehalten und ihr Aufgabenkreis auf die das Arbeitsverhältnis betreffenden Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber und die Ausbildung der Arbeiter beschränkt wird.

Der Vorsitzende muß ein Staatsbeamter sein. Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind einheitlich erst vom vollendeten 25. Lebensjahre an zuzugestehen.

Die Grundsätze der Verhältniswahl sind auf jeden Fall beizubehalten.

Die Kosten der Arbeitskammern sind vom Reich oder von den Bundesstaaten zu tragen.

Im Interesse der Sachlichkeit der Verhandlungen ist die **Wichtigkeit der Sitzungen** zu bestimmen.

Ein **Einigungszwang** beim Einigungsamt darf nicht eingeführt werden.

Eine Aufnahme der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über die Arbeiterausgänge ist entsprechend der Bestimmung in § 5, daß Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, nicht in den Tätigkeitsbereich der Arbeitskammern eingezogen werden dürfen, zu unterlassen.

Die kaufmännischen und technischen Angestellten dürfen den Arbeitskammern in keiner Form unterstellt werden.

Die Vollversammlung des Deutschen Handelstages faßte folgende Entschließung:

„Der Deutsche Handelstag spricht sich gegen die Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Arbeits- bzw. Kaufmannskammern aus, da weder ein Bedürfnis für die Errichtung solcher Kammern als vorliegend anzusehen, noch die Erreichung des beabsichtigten Zwecks der Förderung des sozialen Friedens zu erwarten ist. Sollte der vorliegende Gesetzentwurf gleichwohl Annahme finden, so muß jedenfalls die Erfüllung folgender grundsätzlicher Forderungen verlangt werden:

1. An der sachlichen Grundlage der Arbeitskammern muß festgehalten werden.
2. Der Aufgabenkreis der Arbeitskammern soll möglichst scharf umgrenzt werden, damit über deren Zuständigkeit keine Zweifel aufkommen können.
3. Die Sitzungen sollen nicht öffentlich sein. Stehen die Stimmen der Arbeitgeber geschlossen denen der Arbeitnehmer gegenüber, so hat sich der Vorsitzende der Stimme zu enthalten.
4. Der Vorsitzende darf kein Gemeindebeamter, sondern muß Staatsbeamter sein.
5. Wahlberechtigung und Wählbarkeit sollen einheitlich erst vom vollendeten 25. Lebensjahre an zugestanden werden.
6. An der Verhältniswahl ist unter allen Umständen festzuhalten.
7. Die Kosten der Arbeitskammern sind vom Reich oder von den Bundesstaaten zu tragen und dürfen nicht auf die Arbeitgeber abgewälzt werden.
8. Die kaufmännischen und technischen Angestellten dürfen den Arbeitskammern in keiner Form unterstellt werden.

Beide Entschließungen, mit dem Regierungsentwurf verglichen, beweisen, daß die Regierung den Befehlen der Kapitalisten schon im Entwurf teilweise gefolgt ist, und wenn es nach ihr ginge, das Arbeitskammergesetz nur eine wertlose Atrappe sein würde. Für die Arbeiter ist das ganze Gesetz völlig wertlos, wenn es bestimmt, daß die Arbeitskammern auf rein sachlicher Grundlage errichtet werden sollen. Die Arbeiterschaft verlangt unbedingt die Errichtung auf territorialer Grundlage. Man denke sich doch nur, daß wir nach dem Verlangen der Kapitalisten und der Regierung eine oder mehrere Arbeitskammern für die Textilindustrie allein bekommen würden. Schon allein das Aufwerfen dieser Möglichkeit zeigt die vollkommene

Wertlosigkeit der Einrichtung, denn unsere Kampfhöhe unter den Kapitalisten der Textilindustrie würden doch in diesen Arbeitskammern dominieren, und was dabei für die Arbeiterinteressen Ersprießliches herauskommen soll, wird niemand entdeden können. Die Arbeitskammern müssen für bestimmte Bezirke errichtet werden und innerhalb dieser Bezirke zuständig sein für die Arbeiter und Angestellten aller Berufe. Die Arbeitskammern sollen sich eben nicht nur mit sachlichen, sondern auch mit sozialpolitischen Aufgaben befassen, und wenn da etwas Besseres herauskommen soll, dann kann es nur herauskommen, wenn die Arbeitskammern nicht beruflich getrennt sind. Das ist alles so selbstverständlich, daß man es den Arbeitern nicht zumuten kann, in etwas anderes, Wertloses einzuwilligen.

Die Arbeiter und Angestellten haben das Recht, in den Arbeitskammern gesetzliche Interessenvertretungen zu erhalten, die ausgestattet sind mit denselben Rechten und Funktionen, wie z. B. die Handelskammern, Landwirtschaftskammern usw.

Deshalb verlangen die Arbeiter die Errichtung von Arbeitnehmerabteilungen. Diese Abteilungen sollen ungehindert sein in ihrer Tätigkeit, die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten zu ergründen und erforderlichenfalls Gutachten darüber zu erstatten. Der Regierungsentwurf will hier eine geradezu empörende Bevormundung verankern. Wenn statistische Erhebungen beschliffen werden, soll, bevor an die Ausführung geschritten wird, die Genehmigung eingeholt werden: a) beim Ministerium des Innern, wenn die Erhebungen sich nur erstrecken auf einen Bundesstaat; b) auch noch beim Reichsstatistischen Amt, wenn sich die Erhebungen über den Rahmen eines Bundesstaates hinaus erstrecken. Das ist doch eine empörende Fessel, die der Tätigkeit der Arbeitskammern angelegt werden soll. Sicher ist doch, daß in allen Fällen, in denen z. B. bei der Erfassung der Lohnhöhe ein ungünstiges Resultat für die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter bei solchen Erhebungen herauskommen würde, die Genehmigung nicht zu erhalten wäre. Die sozialen Schäden der kapitalistischen Produktionsweise sollen eben nicht ans Tageslicht gezogen werden. Und so etwas unterstützt eine Regierung, die jetzt, nach vier Jahren Krieg, weiß, wie wichtig es für die Verteidigung des Landes ist, die Auswüchse der kapitalistischen Ausbeutungsweise, die in einer geistigen und körperlichen Verkümmern der Arbeiter bestehen, zu beseitigen. Diese Bevormundung ist ebenso empörend, wie das in den obigen Entschließungen zum Ausdruck gebrachte Verlangen, die Sitzungen der Arbeitskammern geheim abzuhalten. Die Kapitalisten müssen hinsichtlich dem, was sie in bezug auf die Ausbeutung der Arbeiter vorhaben, ein sehr schlechtes Gewissen besitzen, sonst würden sie eine solche Unverschämtheit, die Sitzungen geheim abzuhalten, nicht wagen. Das muß aber um so mehr Anlaß sein dafür, die empörende Bevormundung der Arbeitskammern nicht zuzulassen.

Sehr bezeichnend für die Wertlosigkeit sachlicher Arbeitskammern ist ja auch das Verlangen der Kapitalisten, daß kein Einigungszwang eingeführt werden und daß sich der Vorsitzende der Arbeitskammer der Abstimmung enthalten soll, wenn Stimmengleichheit besteht. Da die Mitglieder der Kammer zu gleichen Teilen aus den Reihen der Kapitalisten und der Arbeiter gewählt werden sollen, so würde natürlich in allen wesentlichen Verhandlungsfällen der Gegensatz zwischen den Interessen der Arbeiter und der Kapitalisten in der Abstimmung hervortreten; d. h. in allen Hauptfragen würde die Arbeitskammer unfähig sein zur Herbeiführung einer Entscheidung, weil die Kapitalisten anders stimmen wie die Arbeiter und sich dann der Vorsitzende enthalten müßte. Schämt man sich denn nicht, einem politisch reifen Volke so etwas zu bieten?

Sehr stark tritt die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Regierung hervor im § 16 der Vorlage, der Bestimmungen enthält über die Zulassung der Arbeitersekretäre als Beisitzer in den Arbeitskammern. Dieser Paragraph zeigt, daß die Regierung kein Empfinden hat für das Rechtsgefühl, das in der Arbeiterschaft wurzelt. 1910 ließ die Regierung das Zustandekommen des Gesetzes daran scheitern, daß der Reichstag die Arbeitersekretäre als Beisitzer zulassen wollte. Die sachliche Gliederung der Arbeitskammern vorausgesetzt, verlangt jetzt der § 16 der Vorlage, daß Arbeitersekretäre wählbar sind, wenn sie wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebezügen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter

angehört haben. Man würde sich weniger darüber aufregen, wenn nicht gar so plump hervortreten würde, daß es sich hier um ein Ausnahmegezet gegen die Arbeiter handelt. Denn in dem folgenden Absatz wird gesprochen über die Voraussetzungen der Wahl von kapitalistischen Sekretären, und da heißt es, daß wählbar sind

„als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsetzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebranche tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.“

Also hier ist keine Minute Berufsangehörigkeit nötig, beim Arbeitersekretär aber eine solche von 3 Jahren. Der erste beste Advokat tritt als Syndikus in einen Verein von Kapitalisten ein und kann nach einem Jahre in Nachfragen entscheiden. Der Arbeiter darf es nicht. Nun, so gehen die Dinge heute nicht mehr, davon dürfte sich die Regierung bald überzeugen haben.

Es geht auch nicht, daß die Landarbeiter ausgeschlossen werden. Mit dieser Schmach muß endlich aufgeräumt werden. Die Angestellten dürfen nicht zu willen- und wehrlosen Kulis herabgedrückt werden, wie es die Kapitalisten im Verein mit der Regierung wollen. Ebenjowenig kann die Rede sein davon, daß die Arbeiterausschüsse, die uns das Hilfsdienstgesetz brachte, wieder in der Versenkung der Gewerbeordnung verschwinden. Die Arbeiter Deutschlands verlangen vom Reichstag, daß er sie herausführt aus diesem Irrgarten kapitalistisch-bureaucratischer Beschränktheit.

Arbeiterin und Uebergangswirtschaft.

Die Bedeutung, welche die Frauenarbeit durch ihre gewaltige Zunahme für das Wirtschaftsleben erlangt hat, erfordert, daß bei der Wiedereinrichtung desselben der Arbeiterinnenfrage besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß; sie kann aber nicht von der allgemeinen Arbeiterfrage getrennt werden. Die an sich schon recht schwierige Frage der Demobilisierung der Arbeitskräfte nach Beendigung des Krieges wird durch die große Zahl der Arbeiterinnen noch schwieriger. Ohne Störungen wird sich diese Umschaltung nicht vollziehen können, weil Rohstoffmangel, Unmontierung der Maschinen und andere Ursachen mehr geraume Zeit die Regelmäßigkeit der Produktion beeinträchtigen werden, und weil durch die Einschränkung der Rüstungsindustrie viele tausende, namentlich weibliche Arbeitskräfte frei werden zu einer Zeit, in der die bisher im Heeresdienst festgehaltenen männlichen Arbeitskräfte als Arbeitsuchende auf dem Arbeitsmarkt erscheinen. Die große Völkerveränderung, die nach Ausbruch des Krieges in die Erscheinung trat, wird abermals einsetzen, mit dem Unterschied allerdings, daß nach Beendigung des Krieges einem wahrscheinlich großen Arbeitsmangel ein über alle Begriffe großes Heer Arbeitstuchender gegenübersteht.

Es darf deshalb nicht wunder nehmen, daß neben den Gewerkschaften auch andere Organisationen sich mit der Frage der Unterbringung der weiblichen Arbeitskräfte beschäftigen. Aber während die Gewerkschaften in Denkschriften und gemeinsam ausgearbeiteten Gesetzentwürfen, Vorschlägen und Eingaben sich an die maßgebenden Stellen wandten, ohne einen Unterschied zwischen Frauen- und Männerarbeit zu machen, hat von den anderen Organisationen die „Gesellschaft für Soziale Reform“ in einer Petition die Arbeiterinnenfrage besonders behandelt und für die Demobilisierung der weiblichen Arbeitskräfte auch besondere Vorschläge gemacht.

In Nr. 13 unseres „Textilarbeiter“ ist diese Petition besprochen worden. Kurz zusammengefaßt, wird darin gefordert: die Arbeiterinnen sollen nicht plötzlich entlassen werden, die Unternehmer sollen verpflichtet sein, eine achtstägige Kündigungsfrist einzuhalten und acht Tage vor der Kündigung der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsvermittlung Mitteilung zu machen, daß Arbeitskräfte frei werden. Ferner soll die Entlassung nach Maßgabe der sozialen Verhältnisse geschehen, z. B. daß Verheiratete, deren Männer in Arbeit stehen, eher zu entlassen sind als diejenigen, die allein auf ihre Arbeit angewiesen sind. Weiter wird gefordert eine Streckung der Arbeit, um mehr Arbeitsstellen zu schaffen, Schaffung von Notstandsarbeiten für Frauen, Einführung kommunaler Erwerbslosenunterstützung und unter Anwendung von Fahrpreisermäßigung die truppweise Rückbeförderung orts-fremder Frauen in die Heimat. Wer aufmerksam die Nr. 13 gelesen hat, dem müssen bei den Worten: Ortsfremde in die Heimat befördern, doch starke Bedenken aufgefallen sein. Diese Bedenken werden nachgefordert, da in der Nr. 7 der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“ Vorschläge zur wirtschaftlichen Demobilisierung der Arbeiterinnen gemacht werden, in denen es heißt, daß mit allen Mitteln anzustreben ist, die ortsfremden Arbeiterinnen mit möglichstster Beschleunigung an ihren früheren Wohnsitz zurückzuführen.

Hier wird schon unerbittlich von beabsichtigter Anwendung des Zwanges der Rückbeförderung gesprochen.

So sehr man auch wünschen muß, daß Arbeitskräfte wieder in Bezirke zurückgeleitet werden, die von solchen entblößt sind, so sehr muß man sich gegen die zwangsweise Rückbeförderung wehren, weil sie einen Eingriff in das Recht der freien Selbstbestimmung bedeutet. Denn die unter Anwendung mehr oder minder scharfen Zwanges in ihre Heimat zurückbeförderten weiblichen Arbeitskräfte sollen dort — das hat bisher unwiderprochen — zum Lohn- und Druck verwendet werden. Von den Industrien, die hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte anziehen, wird vorausichtlich zu allererst die Rüstungsindustrie zu großen Entlassungen weiblicher Arbeiter schreiten, weil mit Beendigung des Krieges der große Bedarf an Waffen und Munition aufhört. Die in dieser Industrie beschäftigten Frauen und Mädchen haben aber Löhne für ihre Arbeitsleistung erhalten, die nicht immer im Verhältnis zur Schwere der Arbeit standen, aber doch um ein mehrfaches die früher in der Heimat von ihnen verdienten Löhne überstiegen. Die Rüstungsindustrie hat aber ihre Arbeitskräfte zum großen Teil aus der Landwirtschaft und aus durch niedrige Entlohnung bekannten Industrien (z. B. die Textilindustrie) erhalten. Viele dieser Arbeiterinnen würden sicher lieber in ihre Heimat zurückkehren, wenn sich ihnen dort lukrosvollere Arbeit bietet. Sie werden aber nicht zu solchen Glendlöhnen arbeiten, wie man sie ihnen vor dem Kriege zu bieten wagte, können es auch

nicht, weil die Kosten der Lebenshaltung auf lange Zeit nach dem Kriege enorm hohe bleiben werden. Und da die großen Rüstungsbetriebe meistens in solchen Bezirken liegen, die immer als Industriebezirke galten, muß es schon jeder Arbeiterin selbst überlassen bleiben, ihre Arbeitskraft dort zu verwerthen, wo sie den höchsten Lohn dafür erhalten kann. Eine Zurückbeförderung in die Heimat darf nur erfolgen, wenn Arbeit zu Löhnen, mit denen ein Existieren möglich ist, nachgewiesen wird. Deshalb müssen die Arbeitsnachweise mit den örtlichen Organisationen der Arbeiter Fühlung nehmen. Mit aller Entschiedenheit muß der Vorschlag der truppweisen Zurückbeförderung der Arbeiterinnen in ihre Heimat auch dann zurückgewiesen werden, wenn die Rückbeförderung unentgeltlich geschieht. Wohl wird eine größere Zahl von Arbeiterinnen bei Eintritt anderer Verhältnisse überhaupt wieder zur Heimat und der nach dem Kriege wieder vereinten Familie zurückkehren. Ein Massenzurückfluten der Arbeiterinnen ist aber nur dort zu erwarten, wo, wie bei den Pulverfabriken, die in bisher industrielofer Gegenden aufgebaut wurden, mit der Schließung der Fabrik auch jede Verwendung der Arbeitskraft am Arbeitsplatz aufhört. Hier ist der unentgeltlichen Beförderung unter allen Umständen das Wort zu reden, doch unter Ausschaltung des Zwanges der Rückbeförderung an einen bestimmten Ort. Es muß jeder Arbeiterin freigestellt sein, wohin sie zurückkehren will. Denn in vielen Fällen würde die zwangsweise Zurückführung der Arbeiterin in ihren Heimatort Arbeitslosigkeit bedeuten, wenn die ausschlaggebende Industrie desselben durch Kriegsmassnahmen zum Stillstand kam und wegen Rohstoffmangels auch für längere Zeit außer Betrieb bleiben muß, während die vielleicht vielseitige Industrie am bisherigen Arbeitsort doch bessere Aussichten für die Verwendung der Arbeitskraft ermöglicht. Die Arbeiterin hat deshalb ihr Augenmerk darauf zu richten, daß in der Uebergangswirtschaft bei der vorzunehmenden Entlassung von Arbeitskräften nicht die Frauenarbeit von der Männerarbeit getrennt behandelt wird, sie hat auch dafür zu sorgen, daß nicht etwa Frauen in Arbeit gehalten werden und Männer zur Entlassung kommen, weil die Frauen billiger als die Männer arbeiten.

Der für eine geraume Zeit nach Beendigung des Krieges zu erwartenden allgemeinen Arbeitslosigkeit muß in zweckentsprechender Weise begegnet werden. Als Mittel dazu kommen in allererster Linie in Betracht: die sofortige Wiederherstellung des vor dem Kriege geltenden Schutzes für Arbeiterinnen und Jugendliche, eine weitere Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für alle Arbeiter, um entsprechend der beschränkten Rohstoffmengen alle Arbeiter gleichmäßig zu beschäftigen, Freigabe des Sonnabendnachmittags für alle Arbeiter, Verbot aller Ueberstundenarbeit und Einführung der Erwerbslosenfürsorge durch den Staat für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlic der Jugendlichen. Bei der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte muß unter allen Umständen darauf Rücksicht genommen werden, ob im Hinblick auf die gesundheitlichen und bevölkerungswichtigen Aufgaben die weibliche Arbeitskraft in allen Industrien überhaupt Verwendung finden kann. Wo die Industrie schon immer Arbeitsgebiet der Frauen war, muß in weitgehendem Maße durch Erweiterung der Mutterschaftshilfe und durch umfassenden Säuglingsschutz, wofür die Allgemeinheit die Kosten aufzubringen und die Einrichtungen zu schaffen hat, den Arbeiterinnen bei entsprechender Arbeitseinteilung die Verwendung ihrer Arbeitskraft auch unter Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Hausfrau und Mutter ermöglicht werden. In der im Auftrage unserer Kommission für Uebergangswirtschaft herausgegebenen Denkschrift (die in jeder Filialbibliothek vorhanden und für jede Arbeiterin lebenswert ist) sind die Forderungen unserer Organisation zu dieser Frage niedergelegt.

Jeder Zwang bei der Demobilisierung der Arbeitskräfte würde aber vermieden werden können, die sich notwendig machende Rückwanderung sich unter viel geringeren Schwierigkeiten vollziehen, wenn in allen Industrien, vor allem auch in der Landwirtschaft, den Arbeitskräften ein auskömmlicher Lohn gezahlt würde und die Arbeitsbedingungen den modernen Zeitansprüchen, unter Berücksichtigung der persönlichen freiheitlichen Bedürfnisse, der Arbeitenden angepaßt wären. Ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Löhne und Arbeitszeiten, der Verteilung der zur Verfügung stehenden Rohstoffe muß der Arbeiterin durch ihre Vertreter zustehen. Auch bei der sich notwendig machenden Unterbringung freierwerdender Arbeitskräfte sind die Organisationen der Arbeiter heranzuziehen, in der Weise, daß die Zentralauskunftsstellen sich mit den Geschäftsstellen unserer Organisation über den Bedarf an Arbeitskräften und die zur Existenz erforderlichen Löhne verständigen, ehe diese den einzelnen Orten zugeführt werden. Die Arbeiterin hat auszuhalten wollen, und einzig und allein unter Rücksichtnahme auf das Profitinteresse der Unternehmer Arbeiterinnen zwangsweise zum Lohn- und Druck zu gebrauchen, ist ein Beginnen, gegen welches die Arbeiterinnen sich nicht wehren dürfen. In nahezu vier Kriegsjahren hat man viel Lob, aber nicht immer die entsprechende Entlohnung für die Arbeiterinnen gehabt, doch aber anerkennen müssen, daß sie für die Volkswirtschaft unentbehrlich und unerlässlich sind. Die Erörterung über die Demobilisierung der Arbeitskräfte nach Beendigung des Krieges rückt unermittelt wieder die bisher üblich gewesene Nichtachtung der Arbeiterinnen in den Vordergrund. Mit allen Mitteln haben die Arbeiterinnen anzustreben, daß der Anschlag gegen ihre persönliche Freiheit bereinigt wird. Hat der Staat es unterlassen, durch Zuweisung von Arbeit an die Heimatbezirke der Arbeiterinnen, wie die Organisation es forderte, sie in ihrer Heimat zu belassen, so steht ihm auch kein Recht zu, sie durch Anwendung von Zwangsmaßnahmen vom Arbeitsort zum Heimatort zurückzuführen, wenn sie ihnen keine gutlohnende Arbeit nachweisen können, sondern sie dort der Arbeitslosigkeit überlassen müßten. Die Erwerbslosenfürsorge abhängig zu machen für Arbeiterinnen von ihrer Rückkehr in die Heimat ist eine Androhung, die auf jede Arbeiterin aufreizend wirken muß. Der weitere Verlauf der Dinge erfordert die Aufmerksamkeit aller Arbeiterinnen, die zu Objekten gemacht werden sollen von Verordnungen, die ihren persönlichen Interessen zuwiderlaufen. Die wirksame Abwehr dieses Anschlages und die Regelung der Frage zum Nutzen der Arbeiterinnen kann nur durch die Organisation erfolgen. Deshalb ist es Pflicht aller Arbeiterinnen, ihrer Organisation die Treue zu bewahren und unablässig durch Werbung neuer Mitglieder die Macht der Organisation zu stärken. Martha Soppa.

Ungleiche Kriegswirkungen.

Der Krieg wirkt auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten recht verschieden ein. Betrachten wir die Ernährungsbedingungen. Sie sind ja freilich so, daß der Eigensucht Lür und Lör geöffnet sind. Der Staat rationiert die wichtigsten Lebensmittel, doch so, daß niemand mit der Nation auskommen kann.

Es mag sein, daß die Nationen nach Ansicht der Verteilungsbehörden nicht größer sein können — daß sie es sein könnten, zeigen aber die Erfolge derer, die immer ansehnliche Zuschüsse zu den Nationen sich zu verschaffen wissen. Da die Nationen aber zu klein sind — auch für alle an der Verteilung Beteiligten —, so sucht jeder sie sich zu erhöhen. Dem Schleichhandel kann deshalb nicht so zu Leibe gegangen werden, wie es im Interesse des Volkes notwendig wäre. Wird aber dem Schleichhandel nicht so zu Leibe gegangen, so kann für die Allgemeinheit nicht soviel erfährt werden, wie nötig wäre, um die Nationen in einem Maße erhöhen zu können, daß die Verjuchung, sie sich selber zu erhöhen, für die meisten Staatsbürger in Wegfall käme.

Daraus ergeben sich aber Wirkungen, die ihrerseits wieder zu Wirkungen führen müssen, die die beklagten Ungleichheiten notwendig vermehren müssen. Jeder ist von der Dynamik der staatlichen Organe, ihn leidlich befriedigen zu können, überzeugt und sucht deshalb auf jede Weise etwas zu ergattern, wo es nur möglich ist; man schleicht, wo sich dazu nur Gelegenheit bietet. Und fast alle, die dagegen aufpassen sollen, machen es mit, das zeigt ihr gutes Aussehen, das jedem auffällt, der einem solchen Güter des Gesetzes aus dem Wege zu gehen sucht, weil er sich von ihm nicht wegnehmen lassen will, was er für teures Geld erstanden hat, erstehen mußte, weil der Staat es ihm für weniger Geld nicht beschaffen konnte.

„Mit Recht geht man aber dem Schleichhandel in der letzten Zeit scharf zu Leibe. Gefährdet er doch, schreibe ganz richtig die „Verbrauchswirtschaft im Kriege“, fast unsere gesamte öffentliche Lebensmittelbewirtschaftung. Es sei allerdings ein Unterschied zu machen zwischen dem gewerbsmäßigen Schleichhandel und dem gelegentlichen Schleichhandel. Der gewerbsmäßige Schleichhändler suche Lebensmittel aufzukaufen aus Gewinnjucht, er nutze die Not der Menschen aus, und das sei das Verwerfliche, das man sich denken könne. Allgemein begründet wurden deshalb die lange geforderten schärferen Bestimmungen, daß der gewerbsmäßige Schleichhändler mit Gefängnis, Zuchthaus und hohen Geldstrafen zu beurteilen ist und ihm eventuell auch die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen sind. Auch die zusammengehammerten Bestände müssen rücksichtslos beschlagnahmt und ohne Vergütung dem Schleichhändler abgenommen werden. Anders allerdings müssen die Personen behandelt werden, die von Hunger getrieben aufs Land gehen und sich dort kleine Mengen Lebensmittel holen, um ihrer Familie das Durchhalten in dieser schmerzlichen Zeit zu ermöglichen. Gewiß schadet auch das Zusammenhammern von kleinen Beständen der Allgemeinheit. Wir haben nur eine bestimmte Menge Lebensmittel, weil wir abgeschlossen sind vom Ausland und unsere einheimische Produktion zurückgeht; aber menschlich begreiflich und verständlich ist es, wenn eine Mutter für ihre unterernährten Kinder einige Pfund Kartoffeln oder ein paar Eier usw. sich zu verschaffen sucht. Räbt man allerdings zu große Wilder walden und übt zuviel Nachsicht, dann würde auch dieser Schleichhandel einen noch weit größeren Umfang annehmen, als dies ohnehin schon der Fall ist. Man kann deshalb begreifen, daß die Behörde es nicht duldet, und daß auch kleinere Bestände beschlagnahmt werden, um sie der Allgemeinheit wieder zuzuführen. Viele Samstager haben sogar Verständnis für die Beschlagnahme, was sie aber nicht verstehen können, ist das zum Teil rigorose und geradezu brutale Vorgehen einzelner Gendarmen und Militärpersonen. Man muß die Szenen an Kleinbahnhöfen in Landgemeinden erlebt haben. Lebhafte Auseinandersetzungen, sogar Schlägereien sind oft die Folge, weil die Beamten auch das allerfeinste Quantum rücksichtslos wegnehmen, nicht einmal die Behälter (Koffer, Taschen, Säcke) zurückgeben und feinerlei Vergütung dafür erfolgt und, was das Schlimmste ist, die Bevölkerung keinerlei Kontrolle darüber besitzt, was mit den beschlagnahmten Lebensmitteln geschieht. Es sind die tollsten Gerüchte im Umlauf. Man erzählt sich von Gendarmen, die die abgenommenen Lebensmittel ihrer Familie oder ihren Verwandten zuführen, die die Lebensmittel vergaben und dergl. mehr. Den Gerüchten ist schwer entgegenzutreten. Nur eine Möglichkeit besteht, die Grundlage für diese Gerüchte zu entziehen: Die Beamten müßten verpflichtet werden, Quantität und die beschlagnahmten Lebensmittel zu leisten. In der Quittung müßte das Quantum (Gewicht oder Stückzahl) der beschlagnahmten Lebensmittel angegeben sein, Tag und Stunde, wann die Beschlagnahme erfolgt ist, die Namensunterschrift des betreffenden Beamten unter Angabe der Behörde, in deren Auftrag der Beamte tätig ist. Die Leute hätten dann die Möglichkeit, Beschwerde bei der Behörde zu erheben, oder wenigstens Nachforschungen darüber anzustellen, ob der Beamte die Lebensmittel auch restlos abgeliefert hat. Es bedürfte ja nur der Einwendung der Quittungen, die aufgerechnet und mit den von den Beamten abgelieferten Lebensmitteln zu vergleichen sein würden. Das würde überaus beruhigend auf die Bevölkerung wirken. Aber nicht nur das. Die Lebensmittel müßten dann auch der Gesamtheit wieder zugute kommen, indem sie zu den Beständen der Gemeinde geworfen würden und dadurch vielleicht die allgemeine Nation etwas erhöht würde, oder aber, indem diese Bestände den Schwerstarbeitern oder kranken Personen zugute kommen. Die Gemeinden aber müßten von Zeit zu Zeit in irgendeiner Form die Deffentlichkeit darüber aufklären, wie viele Lebensmittel beschlagnahmt wurden und wie diese Bestände Verwendung gefunden hätten. So wie die Sache jetzt gehandhabt wird, kann es nicht weitergehen. Man kann nicht einfach den Leuten Lebensmittel abnehmen und sie im unklaren darüber lassen, was damit geschieht und wem sie zugute kommen. Diese vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen aufgestellte Forderung wäre jedenfalls geeignet, eine Quelle der Verbitterung zu verstopfen und Gerüchten den Boden zu entziehen, die ungeheuer viel Schaden anrichten.“

So weit die genannte Korrespondenz.

Doch nicht nur im Inlande wird geschleiert, sondern auch im Auslande, auch von Angehörigen unseres Heeres. Sie wissen, wie ihre Familienangehörigen zu Hause darben müssen und sind bedacht, ihnen etwas zuzuwenden, indem sie es mit

der Post nach Hause senden oder einem Kameraden, der auf Urlaub fährt, mitgeben. Und was sie auf diese Weise schicken, ist manchmal mehr wert, als was der Berliner Magistrat in einem Monat jedem seiner Bürger an Nahrungsmitteln zuweist.

Besonderes Glück in der Erwerbung solcher Sachen haben Offiziere. Und sie haben auch mit der Beförderung derjenigen nach Hause Glück. Es ist vorgekommen, daß ein auf Urlaub gehender Soldat die für die Familie eines Offiziers bestimmten Pakete unbeaufsichtigt durch die Sperrn durchbrachte, seine eigenen Pakete ihm aber abgenommen wurden.

Der Arme hat mit solchen Sachen in der Regel weniger Glück als der Begüterte.

Es ist ja bei dem Schleichern im eigenen Land ebenso: der Fabrikbesitzer, der mit Pferd und Wagen die Kartoffeln zentnerweise vom Bauernhof holen läßt, kommt damit leichter an dem gestrengten Sendern vorbei als der Arbeiter oder die Arbeiterfrau mit 20 Pfd. Kartoffeln.

Ebenso wie bei den unerlaubten Erwerbungen ist es bei den erlaubten. Das Gebäck (Brot) ist zwar rationiert, doch vielerlei anderes Gebäck bekommt man auch ohne Brotkarte, wenn es angeblich im Auslande hergestellt ist. Wer kennt nicht den sogenannten Warschauer Kuchen, der ja wohl in ganz Deutschland zu haben sein wird, doch nur von Leuten gekauft werden kann, die im Kriege so viel verdienen, daß sie für ein Brot etwa 14 Mk. zahlen könnten; so teuer, verhältnismäßig gerechnet, ist der „Warschauer Kuchen“.

Wer es versteht, im Kriege seine Mitmenschen tüchtig übers Ohr zu hauen, kann auch „Warschauer Kuchen“ kaufen und sich damit seine Brotkarte erhöhen; wer auf Normaleinkommen angewiesen ist, muß darauf verzichten.

Gut ist es, daß man sich die Fleischration erhöhen kann — wenn man für das Pfund Fleisch bis zu 10 Mk. zahlen kann. Das können aber nicht viele, und deshalb spielt jene Möglichkeit für die Allgemeinheit keine Rolle. Wenn es aber alle könnten, würden doch nicht alle solches Fleisch zu kaufen bekommen; es ist nur für wenige zu haben, und für diese wenigen auch nur, weil es für die Masse zu teuer ist. Denn wenn es alle kaufen könnten, würde es doch nur so weit reichen, daß nur wenige davon bekämen.

So ist es auch bei „Kuchen“ und „Torten“.

Es ist ein Glück für die wenigen Auserlesenen, daß die Masse darben muß. Und die Masse muß darben, wenn die wenigen Auserlesenen vom Darben ausgenommen werden sollen.

Wenn es nicht gar zu abgeschmackt und unwahrscheinlich wäre, könnte man annehmen, es sei alles so eingerichtet, damit auch in der Kriegszeit die bekannten gesellschaftlichen Unterschiede fortbestehen. Doch man weiß ja, daß sich alles nur zufällig so gefügt hat. Weiß man doch, daß der Fürst an seine Brot-, Fett- und Fleischkarte so gebunden ist wie der Bettler. Und man weiß, daß ein General in neuerer Zeit von seiner reichen Schatzherde kein Stück abschachten ließ, um nicht in den Verdacht zu kommen, er verbräuche über seine Ration hinaus Fleisch. Man weiß auch, daß ein ehemaliger Reichskanzler nicht duldete, daß aus seinem stark befestigten Hauptquartier ein Karpfen entnommen würde, damit man nicht jagen könne, er äße Karpfen, wo andere kein trockenes Brot in genügendem Ausmaß haben. Und bei hohen und höchsten Herrschaften hat es schon seit langem nicht mehr nach geschmolzener Butter gerochen, weil sie ihre paar Gramm nicht auch noch verbraten wollen, sondern zufrieden sind, wenn sie damit ihr Brot schwach bestreichen können.

Doch wenn es auch klar ist, daß alles nur zufällig so ist wie es ist, so ist es doch ebenso klar, daß alles recht verschieden ist, daß die Kriegswirkungen hinsichtlich der Ernährung recht ungleich sind.

Der Krieg bringt manchem Not und Tod, Manchem mehr als Friedensbrot, Manchem Mergel und Verdruß, Andern Glück und Ueberfluß. Viele wünschen bald die Wende, Andre fürchten fast sein Ende. Manchen macht er spindeldürr, Manchem wird zu eng 's Geschirr. Der eine nicht weiß wie den Hunger stillen — Und muß sich den Magen mit Rüben füllen — Ein anderer sein Teller mit Milch und Eiern füllt Und darbende Kranke und Schwache damit erbittert. Kurz, die Welt, nie war war sie gerecht, Doch heut' ist sie ungerecht und auch noch schlecht. Wer bedacht ist aufs Wohl des Ganzen, Den beißen am meisten die Wanzen. Wer aber frech pfeift auf das Ganze, Wird selber zur fettesten Wanze.

Der Rohbaumwollmarkt während des Krieges.

Im „Economist français“ schreibt Edward Laven über den Verlauf des Baumwollmarktes während des Krieges:

Schon vor dem Kriege genügte die Baumwollernte der Welt kaum dem Bedarf. Anfang des Krieges trat zunächst ein Sinken der Baumwollpreise ein, da durch die Mobilisierung sowohl in Frankreich, wie bei den Mittelmächten der Betrieb in einer großen Zahl von Fabriken gestört wurde. Im Frühjahr 1915 setzte jedoch infolge der mittelmäßigen amerikanischen Ernte und des großen Bedarfs der Heere an Kleidung und Munition die umgekehrte Bewegung ein. An der Börse von New York betrug der Preis in Cents für 1 Pfund (453 Gramm) am 29. 6. 1914: 13,25. Am 29. 6. 1915: 9,60. Am 29. 6. 1916: 13,15 und am 29. 6. 1917: 27,15. Die Baumwollernte betrug (in Ballen) in den Jahren:

	1916/17	1915/16	1914/15
Vereinigte Staaten . . .	12 670 099	12 633 960	14 766 467
Ostindien	4 100 000	3 625 034	3 337 000
Japan	950 000	892 172	1 235 487
Brazilien usw.	270 000	220 000	240 000
Insgesamt	17 990 099	17 371 166	19 578 954

Nach dem „New York Financial and Commercial Chronicle“ betrug der Verbrauch an Baumwolle (in Ballen) in den Jahren:

	1916/17	1915/16	1914/15
Großbritannien	3 000 000	4 000 000	3 900 000
Kontinent	4 000 000	5 000 000	5 000 000
Gesamtverbrauch Europas .	7 000 000	9 000 000	8 900 000

Vereinigte Staaten:			
Nordstaaten	3 193 392	3 238 748	2 768 115
Südstaaten	4 287 296	3 870 971	3 037 200
Gesamtverbrauch der V. St.	7 481 688	7 109 719	5 805 315
Ostindien	1 764 000	1 723 011	1 648 408
Japan	1 850 000	1 747 382	1 538 210
Kanada	190 000	208 040	185 782
Mexiko	5 000	19 600	44 009
Gesamtverbrauch	3 809 000	3 698 133	3 415 974
Sonstige Länder	1 000 000	536 000	626 000
Gesamtverbrauch der Welt .	20 240 688	20 344 052	18 747 289

Die Zahl der in der Welt arbeitenden Spindeln wurde im Jahre 1917 auf 146 352 000, im Jahre 1916 auf 145 033 000, im Jahre 1915 auf 144 516 000 und im Jahre 1914 auf 144 038 000 geschätzt. Die Zahl der Spindeln in den Nordstaaten der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1917 19 500 000 und im Jahre 1916 19 050 000. In den Südstaaten betrug sie in diesen beiden Jahren 14 040 000 bzw. 13 256 000. Die Baumwollvorräte fielen von 8 351 000 am 1. 9. 1915 auf 5 379 000 am 1. 9. 1916 und betragen gegenwärtig rund 4 Millionen Ballen. Diese ungünstigen Verhältnisse wurden noch durch die schlechten Ernteaussichten für 1917/18 verschärft, da infolge der Steigerung des Getreidebaues der Baumwollanbau eingeschränkt worden ist, und ferner die Entwicklung der Baumwolle durch die ungünstige Temperatur beeinträchtigt wurde. Infolgedessen stieg der Baumwollpreis in Le Havre von 207,50 für 50 Kilogramm am 1. 5. 1917 auf 303 Franken am 20. 6. 1917. Am 19. 6. 1917 betrug die Steigerung an einem Tage 20 Franken. In Liverpool stieg der Preis von 12,66 Pence für 1 Fund am 10. 5. 1917 auf 19,39 Pence am 21. 6. 1917, während er an demselben Tage der Jahre 1913—1916 6,80, 7,63, 5,28 und 8,22 Pence betragen hatte. Die Steigerung war in England und Frankreich erheblich größer als in Amerika wegen der Steigerung der Fracht- und Versicherungskosten und des Kursverlustes. Nach einer Angabe des Vorsitzenden der Vereinigung des Baumwollhandels in Le Havre beträgt die Fracht gegenwärtig 600 Cents für 100 Pfund gegenüber 35—40 Cents in Friedenszeiten. Die Versicherungsgebühren sind von 1,50—1,75 vom Hundert auf durchschnittlich 6 v. H. gestiegen. Dazu kommen noch die Schwierigkeiten des Ladens und Löschens. Die Regierungen von England und Frankreich haben versucht, die Preissteigerung durch die neue Regelung des Börseverkehrs, die den normalen Börseverkehr fast ganz unterbindet, einzudämmen.

Aus der Textilindustrie.

Gute Lohnersolge in Berlin. In einer Dresden- und Seidenhandweberei erhielten die Arbeiter eine Erhöhung der Stücklöhne um durchschnittlich 5 Mk. wöchentlich und gleichmäßige Festsetzung des Stundenlohnes für alle Nebenarbeiten auf 1,20 Mk. Für einen Kollegen wurde der Wochenlohn um 11 Mk. erhöht. Die Hilfsarbeiterinnen erhielten eine wöchentliche Lohnzulage von 1,50 bis 2 Mk. Wegen schlechten Materials der Affordverdienst erheblich sinkt, soll der Durchschnittsverdienst der letzten vier vollgearbeiteten Wochen gezahlt werden. — In einem Flugzeugbau sollten die Stücklöhne der Spleißer um 12 bis 15 Proz. erniedrigt werden; dieses wurde fast gänzlich zurückgewiesen und dafür das bisherige Affordsystem beibehalten. Bis dahin wurde in der Spleißerei der erzielte Affordverdienst nicht ausgezahlt, und der verbleibende Ueberfluß wurde von der Firma bei Lösung des Arbeitsverhältnisses einbehalten. Laut Arbeitsordnung war die Firma im Recht; mehrfache Klagen der Arbeiter wurden abgewiesen. Jetzt bekommt jeder seinen erzielten Affordverdienst am Wochenlohn ausgezahlt, wodurch für die Spleißer der Stundenverdienst auf 2,60 Mk., für Spleißerinnen auf 1,60 Mk. gesteigert ist; vorher erzielten erstere 1,70 Mk. und letztere 90 Pf. im Durchschnitt. — In den Vereinigten Märkischen Tuchfabriken war wegen Verschlechterung des Rohmaterials der Verdienst der Arbeiterschaft erheblich gesunken; es wurden dementsprechende Lohnforderungen gestellt. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde der Lohn pro Webestück um 1,50 Mk. auf 11,50 Mk. erhöht; es wurden auch die Prämien aufgebessert. Die Arbeiterschaft wollte auf sämtliche Prämien verzichten. Leider hielt die Direktion an diesem gänzlich veralteten System mit Zähigkeit fest, weil nach ihrer Meinung die Arbeiterschaft durch die Prämien mehr zum Fleiß angepornt wird. (Eigentlich eine Beleidigung der gesamten Arbeiterschaft, weil sie hierdurch als faul bezeichnet wird.) Sodann wurde noch der Stundenlohn in der Spinnerei auf 75 und 65 Pf. erhöht und zu allen Tagelöhnen ein Lohnzuschlag von 10 Proz. gezahlt. — In den Färbereien und chem. Waschanstalten entwickelte die Arbeiterschaft ein reges Leben. Es fanden mehrere Versammlungen statt, die gut besucht waren. In allen Versammlungen wurde Klage geführt über die so sehr verschiedenartige Entlohnung der Arbeiterschaft. Sämtliche Färbereibesitzer sind organisiert und berechnen ihrer Kundenschaft ziemlich einheitliche Preise, sollte es da nicht möglich sein, die Löhne einigermaßen gleichmäßig zu stellen? Jetzt unterscheiden sich die Löhne um 50 und noch mehr Prozent. In zwei größeren Färbereien wurden die zu niedrigen Löhne etwas aufgebessert, aber noch lange nicht so, wie es die Verhältnisse verlangen. Möge die Arbeiterschaft die jetzige für sie günstige Zeit nicht ungenützt vorübergehen lassen; später dürfte es zu spät sein. — Die obigen Lohnbewegungen führten der Organisation 124 neue Mitglieder zu, die sich auf folgende Berufe verteilen: Weber 56, Seiler, Spleißer 41, Färber, Wäscher 25 und Stricker, Wirker 2.

Ueber die Entschädigung der stillgelegten Betriebe in der Baumwollindustrie geht uns zur Ergänzung unseres Artikels „Das Durcheinander der Kriegswirtschaft in der Textilindustrie, II“, in Nr. 20 des „Textilarbeiter“ noch folgende Niederschrift zu:

Die Vereinbarungen der Entschädigungsgemeinschaft der Baumwollspinnerei und -weberei sind Sache der beteiligten Industrie, welche dazu einen aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Höchstleistungsbetriebe und der stillgelegten Betriebe eingesetzten Verwaltungsrat eingerichtet hat.

Die sogenannten „Herstellungskosten“ stellen den reinen Kostenaufwand der Herstellung dar, enthalten keine Quote für Gewinn oder Amortisation und liegen daher durchweg unter den Höchstpreisen bzw. den von den militärischen Stellen bewilligten Gebührenspreisen. Der Unterschied

zwischen den sogenannten „Herstellungskosten“ und den Höchstpreisen für Garne bzw. Gewebepreisen ist durchaus bekannt und steht von vornherein fest.

Abgabepflichtig zum Entschädigungsfonds sind die Aufträge der Heeresverwaltung, und zwar sowohl die direkten als auch die indirekten (z. B. Verbandstoffe, die von den Verbandmittelherstellern gekauft werden und nach ihrer Auslieferung an Lazarette, Krankenhäuser, Apotheken, Drogerien gehen). Auch die Papiergewebeaufträge sind abgabepflichtig, und zwar ohne Rücksicht, ob für das Heer oder für Privatbedarf bestimmt. Eine freie Arbeit in Baumwolle für Privatweber gibt es überhaupt nicht mehr, nachdem auch die sogenannten Auslandsgarne beschlagnahmt sind. Die Annahmen des Herrn Dr. Mainzer sind also infomeren richtig, als allerdings 99 Proz. der Beschäftigung der Baumwollindustrie für das Heer erfolgt. Hierin wird sich auch für die Kriegsdauer keine Änderung ergeben.

Die Entschädigungsgemeinschaft für die Baumwollspinnerei und -weberei geht aber infomeren weiter, als jede Art von Beschäftigung, z. B. Granatendreherei in einer Weberei, Patronenhülzenreinigung usw., infomeren angerechnet wird, als die betreffenden Betriebe, infomeren sie sich eine solche Beschäftigung verschafft haben, nach einem gewissen Schlüssel eine Entschädigung nicht erhalten.

Da in der Baumwollindustrie die Aufträge sehr weitverstreut vergeben werden müssen (meist auf ein halbes Jahr), liegt zwischen dem Augenblick der Auftragsvergebung und der Bezahlung meist ein längerer Zeitraum. Nur dies ist der Grund, warum die Anfang 1917 eingerichteten Entschädigungsgemeinschaften für die Baumwollspinnerei und -weberei noch nicht in der Lage waren, schon per 30. Juni 1917 Ausschüttungen vorzunehmen. Der Haupteingang der Gelder lag im zweiten Halbjahr.

Das geht aus der Tatjache hervor, daß im Januar 1918 für das Jahr 1917 an die stillgelegten Spinnereien und Webereien die gewaltige Summe von 25 Millionen Mark zur Ausschüttung gelangte. Diese Summe ist sicher als eine sehr beträchtliche zu bezeichnen. Es ist fraglich, ob es eine Entschädigungsgemeinschaft gibt, welche ähnlich hohe Beträge aufzubringen vermochte.

Auch relativ ist die von den Höchstleistungsbetrieben zu zahlende Entschädigung sehr hoch. Es wird je nach Lage des einzelnen Artikels bis zu 25 Proz. des Preises als Abgabe erhoben, welcher von den Beschaffungsstellen gezahlt wird.

Daß trotz der hohen Gesamtsumme, welche an Entschädigung aufgebracht und ausgeteilt worden ist, auf die einzelne Spindel und den einzelnen Webstuhl nur ein relativ mäßiger Betrag fiel, ist ausschließlich begründet in dem Mißverhältnis zwischen dem Umfang der deutschen Baumwollspinnerei- und -weberei-Industrie und dem durch das Rohstoffprogramm bedingten Umfang der ihr zuzuführenden Heeresaufträge.

Unbeschadet der Aufgabe, die Entschädigungsgemeinschaften unparteiisch zu verwalten, ist man stets bemüht, die Quellen, aus denen der Entschädigungsfonds verstärkt werden kann, noch ergiebiger fließend zu machen. In dieser Beziehung haben Beschlüsse des Verwaltungsrates vom 3. Mai neuerlich bedeutende Zugeständnisse der Höchstleistungsbetriebe gebracht, die damit erhebliche Opfer leisten.

Der Grundgedanke unserer Artikel in den Nummern 19 und 20 des „Textilarbeiter“ wird durch diese Ergänzung natürlich nicht erschüttert. Er besteht darin, daß es als ein schlimmer Mißstand bezeichnet werden muß, ein solches Durcheinander zu schaffen, wie es in der Kriegswirtschaft der deutschen Textilindustrie im Gegensatz zur Schuhindustrie besteht, zum schweren Schaden der stillgelegten Betriebe und insbesondere ihrer brotlos gewordenen, hungernden Arbeiterschaft, um die man sich nur widerwillig und ungenügend kümmert. In seiner Rede im Reichstage hat dies Kollege Krüger am 8. Mai besonders herausgearbeitet. Wir werden in nächster Nummer davon Mitteilung machen.

Die durchschnittliche Beitragsleistung unserer Mitglieder im Gau Gera ist durch Uebergang in höhere Beitragsklassen gestiegen. Bekanntlich war im Gau Gera die Filiale Greiz als erste an die Ueberleitung in höhere Beitragsklassen vorangegangen; dann sind alle übrigen Filialen mit befolobten Geschäftsführern und auch einige Filialen ohne Geschäftsführer gefolgt, und ab 1. April 1918 war der Beschluß für alle Filialen im Gau Gera verwirklicht.

Durchschnittliche Einnahme aus Beiträgen, einschließlich der aus Lokalbeiträgen pro Beitragswoche:

4. Quartal 1917	Gesamtverband	41,9 Pf.	Gau Gera	45,2 Pf.
3. " 1917	"	41,2 "	"	42,9 "
2. " 1917	"	41,1 "	"	42,3 "
1. " 1917	"	41,4 "	"	41,4 "
4. " 1917	Filiale			
	„ Grimmitzschau . . .	41,6		
	„ Gera	45,1		
	„ Glauchau	49,2		
	„ Greiz	48,1		
	„ Meerane	47,6		
	„ Neyschtau	47,1		
	„ Reichenbach i. W. . . .	49,2		
	„ Verbau	41,4		

Der englische Außenhandel in Textilwaren zeigte nach den Veröffentlichungen im „Board of Trade“ im März gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres das folgende Bild: Die Einfuhr von Baumwolle ist um 6 860 000 Pfd. St., von Wolle um 2 882 000 Pfd. St. gestiegen. Die Ausfuhr von Baumwolle gleichfalls um 1 151 000 Pfd. St. Ungenug ist die Ausfuhr von Wolle um 786 000 Pfd. St., die von anderen Textilwaren um 889 000 Pfd. St. zurückgegangen. Doch geben diese Zahlen infomeren kein zutreffendes Bild, als der Staatsbedarf hierin mit eingerechnet ist, was in der gleichen Zeit des Vorjahres noch nicht der Fall war.

Es ist also trotz verschärften U-Bootkrieges eine ganz erhebliche Zunahme der englischen Woll- und Baumwollversorgung zu verzeichnen.

Ein Baumwollsyndikat ist in Bremen gegründet worden. Es haben sich deutsche Baumwollfirmen zu einer Gesellschaft (Syndikat) zusammengeschlossen, die den Zweck verfolgt, der Europäischen Handelsgesellschaft m. b. H. in Bremen durch einen Beirat bei dem Einkauf von Rohbaumwolle in Rußland, Rumänien und den angrenzenden Ländern beratend zur Seite zu stehen, um die Geschäftserfahrungen

und Geschäftsbeziehungen des Baumwollhandels nutzbringend zu bewerten. Dieser Gesellschaft können diejenigen deutschen Firmen beitreten, die durchschnittlich jährlich in ihren drei letzten Geschäftsjahren vor dem Kriege mindestens 10 000 Ballen Rohbaumwolle für eigene Rechnung in Deutschland eingeführt oder zwecks Einfuhr nach Deutschland den Verkauf von mindestens 20 000 Ballen Rohbaumwolle in ihrer Eigenschaft als in Deutschland ansässige Agenten ausländischer Käufer vermittelt haben. Anmeldungen zum Beitritt sind bis zum 30. Juni 1918 zu richten an den Präsidenten des Vereins Bremer Baumwollhändler, Herrn Senator C. N. Gruner in Bremen, Bremer Baumwollbörse, von in Sachen ansässigen Firmen jedoch an Herrn Reib, Strauß in Grimmitzhan.

Bei Eröffnung der Faserstoffausstellung in Düsseldorf sprach Herr Kommerzienrat Fritz Klapper über die Rohstoffbeschaffung für den Zellstoff und über seine Herstellung. Er wies auf die Wichtigkeit des Zellstoffes für die Kriegführung hin und führte alsdann aus, daß der für dessen Herstellung nötige Rohstoff in genügenden Mengen vorhanden sei. Die Nichte, die Lanne und, in geringerem Maße die Kiefer liefern diesen Stoff; bei der Nichte ist der Vorteil der, daß die Aufforstung sich dem Verbrauch anpassen läßt.

Ueber die Rohstoffversorgung für die Textilindustrie sprach auf einer Tagung des Hansabundes in Berlin Herr Dr. S. Behnken, der Syndikus des Vereins deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner. Der „Konfektionär“ bringt über diese Ausführungen in Nr. 36 einen ausführlichen Bericht. Wir entnehmen demselben den Teil, der sich mit der Möglichkeit der Rohstoffbeschaffung in der Zeit der Uebergangswirtschaft befaßt. Auf die Frage: Wie steht es mit der Knappheit an Rohstoff?, antwortete Herr Dr. Behnken: „Zunächst werden die Bestände der Kriegsrohstoffabteilung frei werden. Sie sind nicht so gering, wie man annimmt; eine Reihe von Erzeugnissen stehen weiter zur Verfügung. Was die nach dem Kriege greifbaren ausländischen Textilrohstoffe betrifft, so behauptet man vielfach, daß diese Mengen knapp seien. Demgegenüber ist aber zu bedenken, daß unsere Industrie nicht mit voller Leistungsfähigkeit arbeiten kann und daß Deutschland drei Jahre vom Weltmarkt abgeschlossen gewesen ist. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Mengen Textilrohstoffe, die Deutschland verarbeitet hat, von den Ländern der Entente verarbeitet worden sind. Die deutsche Wollindustrie verarbeitet ein Fünftel der Wollweltproduktion, Oesterreich, Polen, Belgien, Nordfrankreich haben zusammen 45 Proz. der Wollproduktion aufgebraucht. Das alles konnten die Ententeländer nicht noch zu ihrem Quantum hinzu verarbeiten. Für Nute ist Papier als Ersatz eingetreten. Von der Holzgewinnung nahmen vorher Rußland, Oesterreich, Italien die Hauptmengen auf und waren dabei eigene Produzenten. Die italienische Lira ist noch stärker durch den Krieg entwertet als die Mark, so daß es keine Schwierigkeit haben wird, von dort Ware zu beziehen, während die russische Erzeugung uns ohnehin zur Verfügung steht. Fast die ganze Hanfseinfuhr vollzieht sich auf dem Landwege. Unserer Leinwandindustrie stehen als Rohstoffquellen außer einer stark gestiegenen eigenen Rohstoffproduktion Belgien und Kurland zu Gebote. Die Seidenindustrie hatte geradezu eine Hochkonjunktur, erst unter Englands Druck sperrte Italien uns den Rohstoff. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in der Baumwollindustrie. Wir haben freilich diesen Spinnstoff durch Verarbeitung der Lumpen gestreckt. Nach dem Kriege sind wir lediglich auf amerikanische Baumwolle angewiesen, da die ägyptische und indische Ernte in Englands Hand sind. Wer den höchsten Preis bezahlt, wird sich amerikanisches Produkt sichern können. In Wollen hat die englische Regierung sich die Schur Australiens und Neuseelands, zum großen Teil auch Südafrikas freilich zu billigem Preis gesichert; wir haben darauf hinzuwirken, daß England uns von diesem Rohstoff zu dem Einkaufspreis abgibt. Alle feindlichen Abwehrmaßnahmen nach dem Kriege müssen unterbleiben, diese Forderung muß in den Friedensverträgen durchgesetzt werden. Der deutsche Kaufmann muß die volle Gleichberechtigung und das Recht auf volle wirtschaftliche Betätigung in den feindlichen Staaten erhalten.“

Zur allgemeinen Entschädigung der Rohstoffversorgung in der ersten Zeit nach dem Kriege gebildet haben. Nur sind wir nicht so optimistisch zu glauben, daß wir von England Rohstoff zu dem Einkaufspreis erhalten werden. Das steht ein vollkommen geschlagenes England voraus und daran glauben wir nicht.

Ein Landesverband der badischen Textilindustrie ist unter Teilnahme der badischen Regierung in einer Versammlung badischer Textilindustrieller zu Freiburg i. B. gegründet worden. Im Hinblick auf die außerordentlich bedeutenden gemeinsamen Fragen, die die badische Textilindustrie auf Grund der durch den Krieg veränderten Verhältnisse, namentlich in der Zeit der Uebergangswirtschaft und darüber hinaus, zu lösen haben wird, wurde die Gründung eines Landesverbandes der Badischen Textilindustrie beschlossen, dessen Zweck die Wahrung und Förderung der Interessen der badischen Textilindustrie ist. Der neue Verband wird neben und auch mit den bereits bestehenden, für die Vertretung badischer Wirtschaftsinteressen geschaffenen Verbänden im Interesse der badischen Textilindustrie arbeiten. Das wird hoffentlich für die badischen Textilarbeiter ein Ansporn sein dazu, sich für die kommende schwere Zeit der Uebergangswirtschaft auch recht fest in den Sattel der Textilarbeiterorganisation zu setzen. Denn wer demnächst nicht fest in diesem Sattel sitzen wird, der fliegt in den Sand.

Die Seidenberufsgenossenschaft hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1917 herausgegeben. Der Durchschnittslohn der Seidenarbeiter stieg von 924 auf 1084,82 Mk.; was im Verhältnis zum Steigen der Lebensmittelpreise sehr gering ist. Steuerzuschläge sind nämlich dabei mit eingerechnet. Die Hausweberei in der Seidenverarbeitung ist erheblich zurückgegangen. Der gefamte durch die Umlage aufzubringende Bedarf stellte sich auf 156 731,29 Mk. (1916: 139 853,24 Mk., 1915: 129 244,91 Mk., 1914: 164 364,41 Mk., 1913: 186 084,77 Mk.). Die Gesamtsumme der Entschädigungen betrug nach Abrechnung von 5513,40 Mk. im Regreßwege zurückgestatteten

Entschädigungen 97 343,58 Mk., war also um 2428,62 Mk. niedriger als im Vorjahre (1916: 99 772,20 Mk.).

Der Vermögensstand der Berufsgenossenschaft ist ein sehr günstiger.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Änderung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter in Mellungen.

Die Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter wird wie folgt geändert: für die ausfallende Lohnstunde, die Arbeitswoche zu 60 Lohnstunden gerechnet, erhalten jugendliche Männliche und Weibliche im Alter von 14—15 Jahren (bisher 10 Pf.) 15 Pf., von 15—16 Jahren (bisher 12 Pf.) 18 Pf., Männliche von 16—18 Jahren (bisher 16 Pf.) 24 Pf., Weibliche von 16—18 Jahren (bisher 14 Pf.) 21 Pf., Männliche von 18—21 Jahren (bisher 18 Pf.) 28 Pf., Weibliche von 18 bis 21 Jahren (bisher 16 Pf.) 24 Pf., Männliche über 21 Jahre ledig (bisher 20 Pf.) 32 Pf., Weibliche über 21 Jahre ledig und verheiratet (bisher 18 Pf.) 27 Pf., Weibliche verheiratet als Witwe mit Kindern (bisher 19 Pf.) 30 Pf. Als Zuschlag wird bis zu drei Kindern pro Kind und Stunde 2 Pf. gezahlt.

Änderung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter in Langenlialza.

Die städtischen Behörden haben die Unterstützung für erwerbslose Textilarbeiter in Langenlialza wie folgt erhöht:

1. für jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren (männliche und weibliche bisher 1 Mk.) auf 1,50 Mk.,
2. für einzelstehende Arbeiter im Alter von über 16 bis 21 Jahren (männliche und weibliche bisher 1,50 Mk.) auf 2 Mk.,
3. für unverheiratete männliche und weibliche Arbeiter über 21 Jahre (bisher 1,50 Mk. bzw. 2 Mk.) durchweg auf 2 Mk.,
4. für verheiratete männliche Arbeiter (bisher 2,40 Mk.) auf 4 Mk.,
5. für verheiratete weibliche Arbeiter (bisher 1,80 Mk.) auf 3 Mk.,
6. für jedes Kind eines Ehepaares oder einer Arbeiterin (bisher 25 Pf.) auf 30 Pf.

Vermischtes.

Die Kriegsgewinne der Aktiengesellschaften.

Der Krieg bringt es mit sich, daß alle Produkte mehr als in Friedenszeiten gesucht werden, weil viele von ihnen in höherem Maße verbraucht, doch in geringerem Maße erzeugt werden, weshalb letzterer Umstand auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Die gesteigerte Nachfrage setzt natürlich den Erzeuger in den Stand, für seine Erzeugnisse höhere Preise zu erzielen. Seine Gewinne steigen dabei manchmal in einem Maße, das man früher einfach für unmöglich gehalten hätte. Natürlich muß der Verbraucher der Erzeugnisse alle seine Spargroschen zusammensuchen, um die von ihm geforderten Preise zahlen zu können, soweit er nicht selber Kriegsgewinne macht. So macht der Krieg die einen immer ärmer, die andern immer reicher. Als Beispiele für die letztere Behauptung sei heute angeführt, daß das Elektrizitätswerk in La Tomza (Schweiz, Valais) nach seinem Jahresabschluss vom 30. Juni 1917 einen Gewinn von 8 200 000 Frank auf ein Aktienkapital von 18 000 000 Frank im Geschäftsjahre gemacht hat. Es ist zwar nur eine mäßige Dividende von 15 vom Hundert verteilt worden, doch die anderen Millionen hat man in Amortisationen, Reservefonds usw. verchwenden lassen. Man merkt der Bilanz an, daß man nicht recht wußte, wo man mit all dem Gelde hin sollte. Haben doch die neun Verwaltungsräte allein an Entschädigung 454 631 Frank bekommen, also pro Kopf mehr als 50 000 Frank.

Die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Basel hat noch günstiger abgeschlossen; sie hat bei einem Aktienkapital von 10 Millionen Frank 12 Millionen und 600 000 Frank gutgemacht, könnte also eine Dividende von 126 vom Hundert verteilen. Sie wird das aber nicht tun, sondern nur 50 vom Hundert als Dividende ausschütten, dem Verwaltungsrat aber 770 000 Frank als Entschädigung für seine Mühen zuweisen. Besteht dieser aus 10 Personen, so kommen also auf jede 77 000 Frank, sind es weniger als 10, noch mehr. Der Kapitalismus feiert also wahre Triumphe in der Zeit der schlimmsten Volksnöte. Kein Wunder, daß diese Volksnöte immer schlimmer werden, denn was die Kapitalisten zusammenscharren und unter sich verteilen, mußten sie vorher den Völkern in Form von Phantasiopreisen für die Bedarfsartikel aller Art abnehmen; die durch den Krieg bestimmten wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die Völker, dem Kapital auch den allerunerschämtesten Tribut, den es fordert, zu zahlen. So werden die Völker vom Kapital geschöpft — lediglich mit Hilfe des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte. Ist der Geschöpfte nicht das Volk direkt, sondern der Staat, den es für die Verwaltung seiner Angelegenheiten unterhält. Doch was der Staat dem Kapital an Tribut zahlt, wälzt er später in Form von Steuern wieder auf das Volk ab, so daß dieses in jedem Fall das geschorene Schaf bleibt. Ausgenommen bleiben davon nur die Glieder im Volke, die als Vertreter des Kapitals nicht nur als Gebende, sondern auch als Nehmende in Betracht kommen. Alle anderen müssen Wolle lassen. Die Volksschädlichkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sprang ja schon vor dem Kriege in die Augen, durch den Krieg ist sie aber so auffällig geworden, daß man durch sie unwillkürlich an das Raubrittertum des Mittelalters erinnert wird und zu dem Glauben neigen könnte, es sei aus seinen vermoderten Gräbern auferstanden und habe sein Raubsystem nur in „milderer“ Form fortgesetzt — wenn man nicht wüßte, daß das Kapital sich zu seiner jetzigen Macht historisch entwickelt hat und diese Entwicklung notwendig ist, wenn einmal die kapitalistische „Ordnung“ durch eine wirkliche, sozialistische, abgelöst werden soll.

Berichte aus Fachkreisen.

Machen. Das Zahlen in höhere Beitragsklassen bedeutet keine Erhöhung der Beiträge, sondern das Mitglied erwidert dadurch größere Anrechte an den Verband bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Maßregelung, Sterbefall usw. — 40, 50 und 60 Pf. sind

neben einem geringen Lokalaufschlag die geltenden Klassen. Jeder handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er in der Beitragsleistung nicht an unterster Stelle steht.

Osnabrück. Werden die Textilarbeiter nach dem Kriege auf Kosten gebettet sein? — Noch wissen wir nicht, wann und wie dieser so gewaltige Krieg beendet werden wird. Was für Vorteile und Nachteile dieser Krieg für die Arbeiter, insbesondere für die Textilarbeiter haben wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Doch in allen Berufen rüsten die Arbeiter und Unternehmer für den Ausbau ihrer Organisationen. Danach zu urteilen, werden nach dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Kämpfe ausgefochten werden. Auch innerhalb unserer Organisation wird mit aller Energie darauf hingearbeitet, sie schlagfertiger zu machen. Pflicht eines jeden Textilarbeiters ist es deshalb, seine Interessenvertretung im Deutschen Textilarbeiterverband zu suchen. Jedoch zeigen die Berichte der Gewerkschaften, daß die Textilarbeiter und -arbeiterinnen noch nicht alle erkannt haben, wo sie hingehören.

Ganz besonders ist dies der Fall in Osnabrück. Die Textilarbeiter und -arbeiterinnen hier am Orte scheinen für ihre Verbesserung im Wirtschaftsleben kein Interesse zu haben. Anstatt die Organisation auszubauen, um der Ausbeutung durch die hiesigen Unternehmer ein Paroli bieten zu können, treten sie der hiesigen Organisation bei und geben sich dadurch mit Haut und Haaren dem Unternehmertum preis. Die Löhne der hiesigen Textilarbeiter sind mit wenigen Ausnahmen so niedrig, daß ein Durchhalten für sie einfach nicht möglich ist. Das Stöhnen und Geschimpfe ist deshalb groß, doch läßt sich dadurch kein Pfennig mehr erzielen. Man spricht viel und mit Recht von einer Verelendung der hiesigen Textilarbeiter. — An die Kollegen ergeht deshalb der Ruf, ihre nicht organisierten Kollegen auf das Untwürdige ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen und sie der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverbande, zuzuführen, um so dessen Schlagfertigkeit für alle Zukunft sicherzustellen.

Reichenbrand. Kollegen und Kolleginnen! Um die Finanzkraft unseres Verbandes zu stärken, wurde schon im Jahre 1914 im der Generalversammlung zu Dresden beschlossen, die 35-Pf.-Beitragsklasse für weibliche und die 45-Pf.-Klasse für männliche Mitglieder aufzuheben. Kurz darauf kam der Krieg und konnte zunächst dieser Beschluß nicht durchgeführt werden. Seit Anfang dieses Jahres hat nun im Verband eine Bewegung eingesetzt, um obigen Beschluß in Kraft zu setzen. Ein Gau nach dem andern hat die Regelung durchgeführt und auch der Gau Chemnitz hat kurz vor Ostern Stellung hierzu genommen und ebenfalls beschlossen, die Beitragsregelung durchzuführen. Daher sehen wir uns nunmehr veranlaßt, unseren Mitgliedern bekanntzugeben, daß ab 1. Juni dieses Jahres die weiblichen Mitglieder von der 35-Pf.-Klasse in die 45-Pf.-Klasse und die männlichen Mitglieder von der 45-Pf.-Klasse in die 55-Pf.-Klasse übertragen werden. Die Ortsverwaltung erwartet, daß die Mitglieder sich der Einsicht nicht verschließen werden, daß der Verband höhere Einnahmen braucht, um nach dem Kriege den gewaltigen Forderungen gerecht werden zu können und erwartet, daß die Mitglieder dem Verbande die Treue bewahren. Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß von nun an auch wieder jede Woche ein Beitrag zu leisten ist, und die Beitragsleistung in größeren Zeiträumen aufgehoben wurde. Wer nicht regelmäßig Beitrag leistet, kann auch auf Unterstützung irgendwelcher Art keinen Anspruch erheben. Um nach dem Kriege die erzielten höheren Löhne aufrechtzuerhalten oder vielmehr erst mit aller Macht darauf drängen zu können, um überall den Zeitverhältnissen entsprechende Löhne durchzusetzen, ist eine starke und finanziell kräftige Organisation nötig, denn ohne Kampf wird uns kein höherer Lohn zuteil. Die Textilarbeiterchaft hat immer unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten müssen, wir müssen daher alles daransetzen, die Textilarbeiter aus ihrem großen Elend herauszubringen. Also nochmals: Werde niemand wegen der 10 Pf. dem Verbande untreu, er schädigt sich selbst, seine Familie und seine Kameradengossen.

Godt der Deutsche Textilarbeiterverband!
Die Ortsverwaltung.

Literatur.

A. Damaskis: „Geschichte der Nationalökonomie“, eine erste Einführung. 40—42. Tausend. 9. erweiterte Auflage. Jena. Gustav Fischer. 1918. 2. Band. 400 Seiten. Preis 4,50 Mk. Wenn man allgemein glaubt, für unser Volkswirtschaft nach diesem Kriege neue Grundlagen geschaffen werden müssen, so ist es für alle, die sich daran beteiligen sollen und wollen, von Wichtigkeit, die großen Wahrheiten unserer Volkswirtschaft kennen zu lernen. Auf den Weg dazu führt das vorliegende Werk, das jedem Anfänger der Nationalökonomie willkommen sein wird. Es dürfte kein anderes Werk geben, das so gut zur Einführung in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre geeignet wäre. Es wird auch von allen begrüßt werden, denen es nach Verständnis verlangt, für die geschichtliche Entwicklung der volkswirtschaftlichen Anschauungen und Lehren und die aus diesem Verständnis die Befähigung erlangen wollen, an der Lösung der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit mitzuarbeiten.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 26. Mai, ist der

21. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche

Arbeitslosenzählung.

Für die Mairzählung ist Sonnabend, der 25., Stichtag. Zur Einreichung gelangt die graue Karte. Die Ortsverwaltungen wollen für pünktliche Berichterstattung sorgen.

Das Mitgliedsbuch der Kollegin Elsa Lange in Grimmitzhan, Stamm-Nr. 674 164, eingetretten am 4. Juni 1917, ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.
Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Altenburg, S.-A. August Neumann, 57 J., Leberleiden.
Brandenburg a. S. Emilie Noack, 55 J., Herzschlag.

Chemnitz. Ida Pauline Voigt, Spulerin, 48 J., Schlaganfall.
Zinnerwalde. Berta Wolf, 30 J., Magenleiden.

Landeshut i. Schl. Pauline Hoffmann, 49 J., Magen- und Darmkatarrh.

Langenlialza. Martha Latisch, Kleberin, 19 J., Lungenleiden.
Leipzig. Bruno Stauden, 65 J., Nierenentzündung.

Ludendorfer. August Böhme, Weber (Invalide), 78 J., Schlaganfall.

Neckarhulm. Gottlieb Knapp, 48 J., Nieren- und Magenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Chemnitz. Ernst Fischer, Hundstuhlarbeiter, 44 J.
Guben. Georg Schmidt, 40 J., Hamburg-Garburg. Adolf Stibbe, Arbeiter, 22 J.

Witten a. Rh. Peter Spielmann, Postamentierer, 33 J.
Leipzig. Karl Böcke, 30 J.

Münchberg. Emil Bergner, Weber, 28 J.
Werbau. Karl Dorn, Krempel-auspulver, 20 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 25. Mai.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Bortolotti Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.